

Beschluss zur Drucksache Nr. 1212/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

BRÜHLER GARTEN

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzliche Kriterien für die Vergabe der Veranstaltungen im Brühler Garten aufzustellen und an geeigneter Stelle bis zum 1. Quartal 2024 zu veröffentlichen.

02

Die Verwaltung legt einmal jährlich eine Liste der Antragsteller/-innen und der durchgeführten Veranstaltungen vor.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1282/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

Neukreditaufnahme 2023

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 39.000.000 EUR aufzunehmen.

02

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1617/23 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

**2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege (KitaEO)**

Genaue Fassung:

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von
Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur DS 1617/23

2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Auf der Grundlage der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) – in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) - Drucksache-Nr. 1617/23 - beschlossen:

Artikel 1: Änderung Elternbeitragsfreiheit

Abschnitt 1 Grundsätze

Ziffer 1.6 wird neu gefasst:

„Für die gesetzlich geregelte beitragsfreie Zeit (§ 30 ThürKigaG) wird für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen kein Elternbeitrag erhoben. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

Artikel 2: Änderung Altersstufenwechsel

Abschnitt 1 Grundsätze

Ziffer 1.3 Satz 1:

Die Formulierung „unter 2 Jahren“ wird ersetzt durch „unter 3 Jahren“. Die Formulierung „ab 2 Jahren“ wird ersetzt durch „ab 3 Jahren“.

Abschnitt 3 Höhe des individuellen Betreuungsentgeltes

Ziffer 3.1 Satz 1:

Die Formulierung „unter 2 Jahre“ wird ersetzt durch „unter 3 Jahre“. Die Formulierung „ab 2 Jahre“ wird ersetzt durch „ab 3 Jahre“.

Artikel 3: Änderung Freibeträge

Ziffer 2.8 Satz 1:

Der Betrag von 1.500 € wird ersetzt durch 2.510 €. Der Betrag von 350 € wird ersetzt durch 420 €.

Anlage 1 zur DS 1617/23

Artikel 4: In-Kraft-Treten

Die Änderung der Entgeltordnung (KitaEO) tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1640/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023**

**Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 - Antrag der Fraktion CDU und der
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 0172/23 - 4. Änderung der (...)
Sondernutzungsgebührensatzung**

Genaue Fassung:

**Der Beschlusspunkt 02 zur Drucksache 0172/23 in der Fassung der Drucksache 0923/23
wird aufgehoben.**

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1740/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH

Genauere Fassung:

01

Die städtischen Wohnimmobilien werden einer Portfolioanalyse unterzogen, um eine Arbeitsgrundlage für mögliche Handlungsoptionen im weiteren Umgang mit dem Immobilienbestand zu schaffen.

02

Hierzu ist die Geschäftsführung der Kowo mbH hinzuzuziehen. Das zuständige Fachamt legt die Portfolioanalyse dem Fachausschuss im 3. Quartal 2024 vor.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1763/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

Empfehlung an den Oberbürgermeister: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter
Ausländerbehörde

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister ein Personalgewinnungsprogramm im Rahmen des genehmigten Haushalts aufzulegen, um die im Stellenplan verankerten Stellen zeitnah zur vollen Funktionsfähigkeit der Ausländerbehörde nach Umzug an den Standort Kaffeetrichter zu besetzen.

02

Hierzu empfiehlt der Stadtrat Werbung auf Social Media, Werbung an Thüringer Hochschulen mit entsprechenden Abschlüssen oder Verbreitung der Ausschussschreibung in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und dem Ausländerbeirat.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1861/23 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
28.09.2023

Jahresrechnung 2022

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister